



**TEPPICHWÄSCHEREI
& REPARATUREN**

SPEZIALWÄSCHEREI
DECKEN | PÖLSTER | PFERDEDECKEN

G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N

für die Teppichwäsche

- 1) **Wir sichern die sorgfältige und fachgerechte Reinigung der übernommenen Ware zu. Trotz bester Behandlung kann jedoch keine Haftung übernommen werden:**

- für das Ausfärben, das Auslaufen der Farbe bzw. das Verfärben und das Einlaufen (z.B. auch das Welligwerden) der Teppiche, da dies in der Qualität und Beschaffenheit der Teppiche begründet ist und erst während der Reinigung erkennbar wird,
- für bestehende Gebrauchs- und Vorschäden, wie Mottenschäden, Schimmelflecken, Lichtschäden und dergleichen, auch wenn sie verdeckt oder nicht erkennbar sind und allenfalls daraus resultierende Folgeschäden, da auch diese Gebrauchs- und Vorschäden während der Reinigung sichtbar werden.

Eine Haftung kann auch nicht übernommen werden:

- aufgrund ihrer Materialbeschaffenheit für Schäden jedweder Art bei Fleckerlteppichen, Wollteppichen und Sisalteppichen, und überhaupt bei Teppichen, die aus unterschiedlichen Materialien zusammengesetzt sind,
- für das Abbrechen und Ausfallen der Teppichfransen,
- für das Schrumpfen von schlecht oder nicht verklebten Teppichen,
- für Farbveränderungen, wie etwa Abfärben oder Ausbluten und Ineinanderlaufen der Farben oder Verstärkung von Lichtschäden.

Reklamationen sind in jedem Falle unverzüglich nach Übernahme der Ware in schriftlicher Form bekanntzugeben. Eine Haftung für Folgeschäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

- 2) **Geruchsrückstände und Flecken, insbesondere Urinverschmutzungen, gelten als nicht behandelbar. Reklamationen wegen der Nichtbeseitigung von Gerüchen und Flecken sind ausdrücklich ausgeschlossen.**
- 3) **Nach Beendigung der Reinigung wird die vom Kunden beigebrachte Ware bis zu einer Dauer von vier Wochen kostenlos gelagert. Wird die Ware bis dahin vom Kunden nicht abgeholt, erfolgt eine weitere Lagerung der Ware auf Kosten des Kunden. Holt der Kunde bis dahin die Ware nicht ab, ist das Reinigungsunternehmen berechtigt, die Ware freihändig zu veräußern und den Erlös mit dem offenen Werklohn oder anderen Forderungen gegen den Kunden gegenzurechnen.**



USEN
DIE PUTZEREI

**TEPPICHWÄSCHEREI
& REPARATUREN**

SPEZIALWÄSCHEREI
DECKEN | PÖLSTER | PFERDEDECKEN

- 4) Die schriftliche, mündliche oder telefonische Auftragserteilung durch den Kunden ist bindend. Das Reinigungsunternehmen ist berechtigt, die Durchführung von Aufträgen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Reinigungsunternehmen weist ausdrücklich ihre Kunden darauf hin, dass auch bei Versicherungsschäden der Kunde der Auftraggeber ist und demnach die Werkleistung zu bezahlen hat.

Derjenige, der die Bestellung mündlich oder schriftlich beim Reinigungsunternehmen tätigt bzw. den Auftragschein unterschreibt, zeigt dadurch an, dass er der Besitzer der zu reinigenden Ware ist. Vertragspartner des Reinigungsunternehmens ist in jeglicher finanzieller oder rechtlicher Angelegenheit ausschließlich die den Auftrag erteilende Person.

- 5) Die vom Kunden übernommene Ware wird nach Durchführung des Reinigungsauftrages nur gegen Barzahlung an den Kunden ausgefolgt. Eine vom Kunden in Auftrag gegebene Abholung und Zustellung der Teppiche wird gesondert in Rechnung gestellt. Ist ein wiederholter Zustell oder Abholversuch erforderlich, so wird jede Leistung gesondert verrechnet. Mündliche Zusagen sind nicht gültig. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 6) Für alle Streitigkeiten aus dem Reinigungsauftrag wird als Gerichtsstand das jeweils sachlich für Graz zuständige Gericht vereinbart.
- 7) Bei Überschreitung der - Liefer und Durchführungsfristen ist das Reinigungsunternehmen dem Kunden gegenüber zu keinerlei wie immer geartetem Schadenersatz verpflichtet
- 8) Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Kunden gelten 12 % Verzugszinsen p. a. als vereinbart. Der Kunde erklärt weiters im Falle des Zahlungsverzuges die Kosten für ein Mahnschreiben durch das Reinigungsunternehmen im Betrage von € 10,00 pro Schreiben, sowie im Falle des Einschreitens eines Anwaltes dessen Kosten nach den einschlägigen Tarifen zu bezahlen.
- 9) Im Übrigen gelten die im Geschäftslokal ausgehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Textilreiniger-, Wäscher- und Färbergewerbe, soweit die vorgehenden Geschäftsbedingungen keine abweichende Regelung vorsehen.
- 10) Das Reinigungsunternehmen legt den Geschäften mit Subunternehmern ausschließlich die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Teppichwäsche zugrunde. Allfällige gegenteilige Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners werden nicht akzeptiert und ausdrücklich ausgeschlossen.